

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2018/009

Datum der Freigabe: 28.12.2017

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	28.12.2017
Bearb.:	Birgit Schwarz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Andreas Jaich		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanzausschuss Arnis	09.01.2018	öffentlich
Stadtvertretung Arnis	23.01.2018	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtvertretung hat gemäß § 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Nach § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen,
4. dem Stellenplan.

Dem Haushaltsplan sind ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen (§ 1 Abs.2 GemHVO).

Beschluss des Finanzausschusses:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 gemäß Anlage zu beschließen.

Beschluss für die Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Arnis für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt:

Haushaltssatzung der Stadt Arnis für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2018** wird

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 562.600 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 600.200 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 0,00 EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 37.600 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 529.000 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeiten auf | 508.500 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf | 16.600 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf | 38.200 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförder-
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung | 0 EUR |
| 3. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf | 1,47 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 370 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 350 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 Euro.

Arnis,

Stadt Arnis
Der Bürgermeister

Kugler

Anlage(n)

1. Gesamtprodukt-, Ergebnis- und Finanzplan 2018, Arnis
2. Haushaltssatzung 2018, Arnis
3. Teilergebnis- und Teilfinanzplan 2018, Arnis
4. Vorbericht 2018, Arnis
5. Haushaltsquerschnitt 2018, Arnis
6. Stellenplan 2018 Arnis